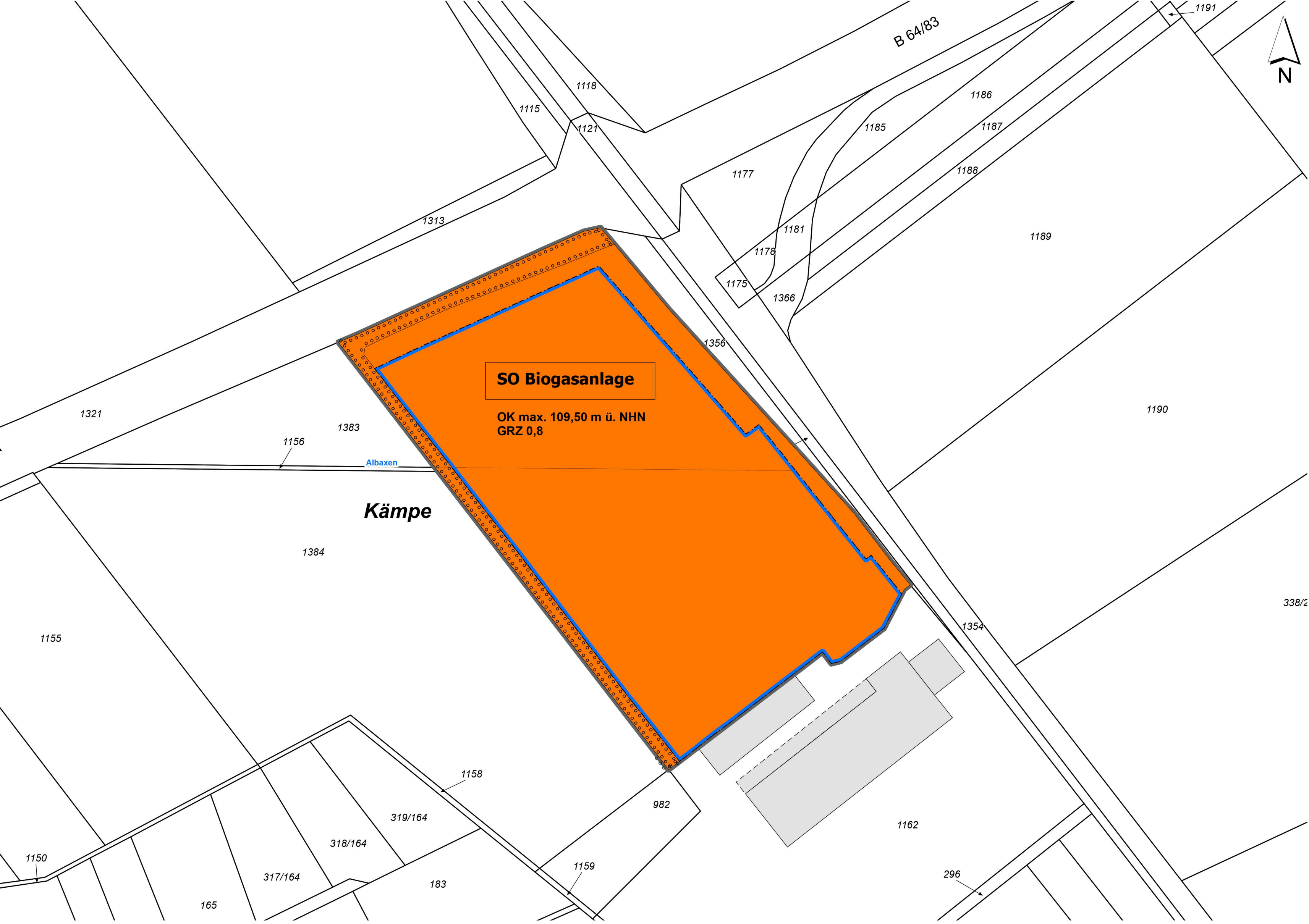




Textliche Festsetzungen

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Das Sonstige Sondergebiet „Biogasanlage“ dient der Errichtung einer Biogasanlage. Die Leistung der Anlage wird auf 3,5 Mio. Norm-m³ Biogas pro Jahr begrenzt.

In der Anlage dürfen nur nachwachsende Rohstoffe und Gülle zur Vergärung gebracht werden. Die Verwertung von organischen Haushaltsabfällen und von Tierkadavern ist unzulässig.

Allgemein zulässig sind:

- Anlagen zur Gewinnung von Biogas, einschl. Lagerflächen und -gebäuden zur Zwischenlagerung der Rohstoffe,
- Verbrennungsanlagen, Gasturbinen und Generatoren zur Gewinnung von Elektrizität und Wärme aus der Verbrennung von Biogas und
- sonstige Anlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung von Biogas und dessen Nutzung für die Gewinnung von Elektrizität sowie zur Einspeisung in das Stromversorgungsnetz und die Wärmegewinnung erforderlich bzw. dienlich sind.

2. Maß der baulichen Nutzung

Die maximale Höhe der baulichen Anlagen ist im Plan durch Einschrieb festgelegt.

3. Naturschutzbezogene Festsetzungen

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Maßnahmen zum Ausgleich
(§ 1a Abs. 3 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB, § 9 Abs. 1a BauGB)

- 3.1 Auf der Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind folgende Bepflanzungen vorzunehmen:
- Die Fläche ist flächig mit einer mehrreihigen Hecke aus hoch wachsenden Heistern gebietsheimischer Herkunft (2 mal verschult, Größe: 0,70 m - 0,90 m, mind. 3 Triebe) zu bepflanzen.
Der Pflanzabstand der hoch wachsenden Heister darf in der Reihe und zwischen den Reihen 1,50 m nicht unterschreiten.
Arten: Feldahorn – Acer campestre; Hainbuche – Carpinus betulus; Stieleiche - Quercus robur; Roter Hartriegel – Cornus sanguinea; Hasel – Corylus avellana; Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata); Hundsrose – Rosa canina; Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
 - Anpflanzung von mind. 27 hochstämmigen Bäume gebietsheimischer Herkunft (3 mal verschult, Stammumfang 12 – 14 cm)
Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen darf 10,00 m nicht unterschreiten.
Arten: Stieleiche – Quercus robur; Hainbuche – Carpinus betulus). Die Anpflanzung ist einreihig vorzunehmen.
- 3.2 Die nicht überbauten Grundstücksflächen, mindestens jedoch 20 % der jeweiligen Grundstücksfläche, sind als Grünflächen anzulegen.

- 3.3 Auf dem Grundstück Gemarkung Bödexen, Flur 1, Flurstück 32 sind folgende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen:
- Auf einer Teilfläche von 1.100 m² ist eine dreireihige Hecke aus hoch wachsenden Heistern gebietsheimischer Herkunft (2 mal verschult, Größe 0,70 m – 0,90 m, mind. 3 Triebe) anzupflanzen.
Der Pflanzabstand der hoch wachsenden Heister darf in der Reihe und zwischen den Reihen 1,50 m nicht unterschreiten
Arten: Feldahorn – Acer campestre; Hainbuche – Carpinus betulus; Stieleiche - Quercus robur; Roter Hartriegel – Cornus sanguinea; Hasel – Corylus avellana; Zweigriffliger Weißdorn – Crataegus laevigata; Hundsrose – Rosa canina; Schwarzer Holunder – Sambucus nigra
 - Auf einer Teilfläche von 3.300 m² ist der intensiv genutzte Acker in eine extensive Ackernutzung zu überführen.
Die Bepflanzung und Extensivierung des Grundstückes Gemarkung Bödexen, Flur 1, Flurstück 32 wird den Baugrundstücken des in diesem Bebauungsplan festgesetzten Sondergebietes „Biogasanlage“ vollständig zugeordnet.

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Für die Außenfassaden und Dachhauben sämtlicher Behälter und die Wände der Fahrsilos sind gedeckte dunkle grüne Farbtöne zu verwenden; das gilt auch für Abdeckfolien und Netze der Silagen. Reflektierende Materialien sind nicht zulässig; das gilt auch für sonstige Fassaden und Dächer.

Hinweise:

Archäologische Funde

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metall, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist die Entdeckung unverzüglich der Stadt Höxter oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten. (§§ 15 und 16 DSchG)

Munitionsfunde

Es ist nicht auszuschließen, dass im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Munitionseinzelfunde auftreten können. Daher sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten bei Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg, zu benachrichtigen.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet Biogasanlage

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16, 18 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

OK max. 109,50 m ü. NHN Oberkante baulicher Anlagen über Normalhöhennull

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist nach § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Vorhabenträger: Busse Biogas GbR
Hansastraße 21
37671 Höxter-Albaxen

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Stadt Höxter am 12.11.2014 aufgestellt worden.

Höxter, den 25.11.2014

gez. Franke
Dardo Franke
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Planes mit dem Entwurf der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 27.11.2014 bis 29.12.2014 offengelegen.

Höxter, den 14.01.2015

gez. Franke
Dardo Franke
Technischer Beigeordneter

Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Höxter am 19.03.2015 als Satzung beschlossen worden.

Höxter, den 14.04.2015

gez. Fischer
Alexander Fischer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches sind der Beschluss über den Erlass des Bebauungsplanes, der Ort und die Zeit der ständigen Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise am 15.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höxter, den 14.08.2015

gez. Fischer
Alexander Fischer
Bürgermeister

Planverfasser

STADT HÖXTER
Planen und Tiefbau
Stadtplanung und Umwelt

Höxter, den 19.03.2015.

gez. Brockhagen
Heiner Brockhagen
Stadtbaurat

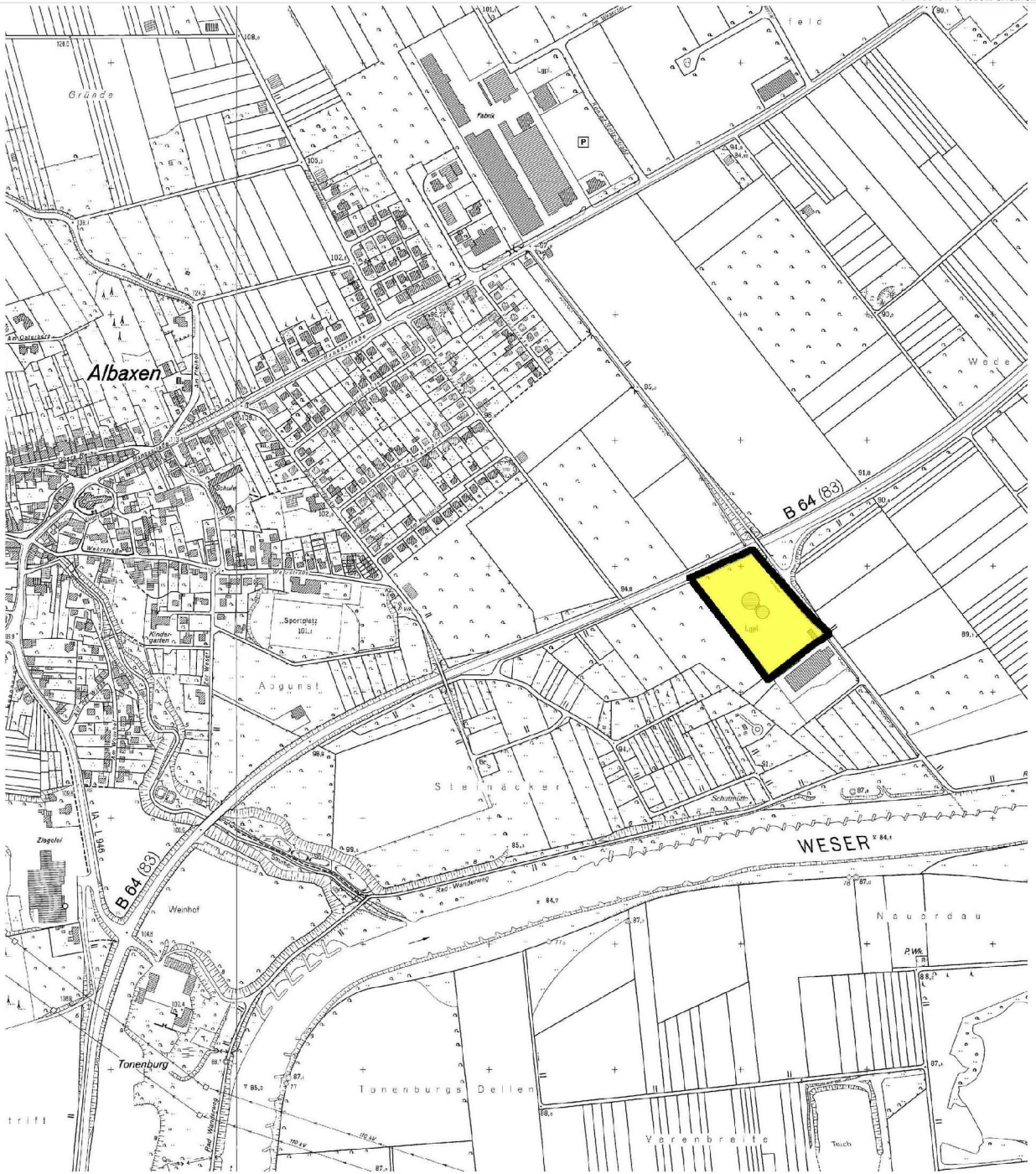
Kartengrundlage

Liegenschaftskarte
Verwendet auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Höxter und der Stadt Höxter vom 30. August 2007

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)

Stadt Höxter
Ortschaft Albaxen



Satzungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/15
Biogasanlage „Am Wellenweg“

Gemarkung Albaxen, Flur 15

Maßstab 1:1.000